Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6. Samstag den 10. Februar 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Letztes Hirtenschreiben des Hochwst. Hrn. Nicolaus Franciscus, Bischof von Chur.

«Et nunc commendo Vos Deo et verbo gratiae Ipsius», „und nun empfehle ich Euch Gott und seinem Gnadenworte", so sprach der hl. Paulus zu den Aeltesten der Kirche von Ephesus, bevor er von dieser christlichen Gemeinde schied. Er wußte, daß er diese Gemeinde nicht mehr besuchen könne.

Den gleichen Abschiedsgruß richte ich auch an Euch, geliebte Diöcesanen, bevor ich das Amt niederlege, welches mir vor 18 Jahren durch canonische Wahl und apostolische Bestätigung auf die Schultern gelegt worden ist. Durch das hohe Alter von 83 Jahren und damit verbundene Beschwerden niedergebeugt, bin ich nicht mehr im Stande, die Arbeiten meines bischöflichen Amtes zu besorgen und die schwere Verantwortung desselben zu tragen. Darum habe ich den schon früher gefaßten Entschluß, das bischöfliche Amt niederzulegen, endlich ausgeführt, und dem hl. Vater Pius IX. die Resignation auf das Bisthum Chur eingereicht. Diese durchaus freiwillige, von keiner Seite beeinflußte Resignation wurde vom hl. Vater in Anbetracht der von mir angeführten Gründe durch gnädige Entsprechung vom 19. November vorigen Jahres angenommen, mit der Erklärung jedoch, daß ich das bischöfliche Amt so lange fortführen solle, bis ein Nachfolger canonisch erwählt und vom hl. Stuhle bestätigt sein werde. In Folge dessen versammelte sich am 10. des laufenden Monats Januar das gesammte Domcapitel zur Wahl eines neuen Bischofs, und es wurde einmüthig mein bisheriger Weihbischof, der Hochwürdigste Herr Casparus Willi, Bischof von Antipatris i. p., erwählt und dem hl. Stuhle zur Bestätigung vorgeschlagen. Diese Bestätigung wird, wie ich hoffe, in nächster Bälde hier eintreffen, und mit derselben wird dann mein Amt mit allen seinen Vollmachten auf meinen Nachfolger übergehen, und mich von jeder fernern Verantwortung entbinden.

Bevor ich aber von Euch, geliebte Diöcesanen, scheide, habe ich noch eine Pflicht der Dankbarkeit gegen alle jene zu erfüllen, welche mir die schwere Bürde des bischöflichen Amtes zu erleichtern treulich mitgeholfen haben. Vorab danke ich meinem Hochwürdigsten Weihbischof, nunmehrigem erwählten Bischof von Chur, für die unverdrossene Geduld, Liebe und Treue, womit derselbe in den acht Jahren, während denen er als Stütze meines Alters mir zur Seite stand, in meinem Namen die Obliegenheiten des bischöflichen Amtes zu allgemeiner Zufriedenheit besorgte, insbesonders für den unermüdlichen apostolischen Eifer, womit derselbe in diesen wenigen Jahren alle Bisthumstheile besuchte, um die heranwachsende Jugend durch das hl. Sakrament der Firmung im Glauben zu stärken und die von der Kirche von Zeit zu Zeit vorgeschriebenen Pfarr- und Kirchen-Visitationen vorzunehmen. Möge ihn Gott der Allerhöchste dafür mit den überreichen Schätzen seiner himmlischen Gnaden belohnen und ihm insbesondere den Geist der Weisheit und des Starkmuthes verleihen, auf daß derselbe diese altehrwürdige Diöcese Chur glücklich leiten, und die ihm übergebene Schaar der Gläubigen mitten durch die Wogen dieser sturmbewegten Zeit hindurch wohlbehalten in den sichern Hafen des ewigen Heiles einführen könne.

Ich danke auch dem Hochwürdigsten Domkapitel, welches mich in meinem schweren bischöflichen Amte ebenfalls mit Rath und That bereitwillig unterstützt hat.

Ich danke ferner den Hochwürdigen bischöflichen Commissarien und Vicarien, welche als meine Stellvertreter in ihren respektiven Kreisen den ihnen übertragenen Antheil bischöflicher Amtsgeschäfte mit größter Beflissenheit besorgt und dadurch die schwere Bürde meines Amtes zu erleichtern wesentlich beigetragen haben. Aber nicht den Vorgenannten allein, sondern auch dem gesammten übrigen hochwürdigen Clerus der Diöcese spreche ich hiemit, bevor ich von demselben scheide, meine dankbare Anerkennung und meine Freude aus für die Treue im Glauben, für den Eifer in Erfüllung der seelsorglichen Pflichten, für die unerschütterliche Anhänglichkeit an den hl. Stuhl und an den von Gott gesetzten Bischof, welche derselbe (Clerus) zu jeder Zeit und besonders in den Stürmen der jüngsten Vergangenheit an den Tag gelegt hat. Es ist beim Scheiden ein wohlthuender Trost für mein Herz, daß kein Priester dieser Diöcese das Aergerniß öffentlichen Abfalles vom katholischen Glauben gegeben hat.

Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse, wo ich das bischöfliche Amt niederlege, auch den hohen Regierungen der verschiedenen Bisthums-Antheile für das gütige Entgegenkommen und für die wohlwollende Unterstützung, welche ich im Amtsverkehr bei denselben gefunden habe, meinen öffentlichen Dank auszusprechen, und dieselben zu bitten, daß sie die gleichen Gesinnungen freundlichen Wohlwollens auch auf meinen Amtsnachfolger übertragen. Da, wo ein freundliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche besteht, wo jeder Theil die Rechte und das Gebiet des andern Theils ehrt und achtet, wo die Kirche den Zweck des Staates, die zeitliche Wohlfahrt der Bürger, nach Kräften fördern hilft, der Staat hingegen die Kirche in Erfüllung ihrer von Gott selbst erhaltenen Aufgabe — Erziehung des Menschen für den Himmel — unterstützt, oder mindestens nicht hindert, da walten Friede und Eintracht, da erblüht der geistliche und leibliche Wohlstand der Bürger, während umgekehrt, wo das Gegentheil der Fall ist, der holde Friedens-Engel trauernd sein Antlitz verhüllt und von dannen zieht.

Aber nicht bloß dem Hochw. Clerus und den hochverehrl. Behörden, sondern Euch Allen, geliebte Diöcesanen, Geistliche und Weltliche, danke ich für die Geduld, für die Liebe und Anhänglichkeit, welche Ihr mir während meiner langen Amtsdauer bewiesen habt. Ich danke Euch für die vielen Erweise der Treue, der Ergebenheit, der Opferwilligkeit für die hl. Kirche und ihre Vorgesetzten, welche Ihr bei jeglichem Anlasse an den Tag gelegt und damit das Herz Eures Oberhirten getröstet und erfreut habt. Verzeiht mir, wenn ich aus menschlicher Schwachheit etwas zu Eurem Heile versäumt haben sollte, wenn ich irgend Jemanden von Euch betrübt hätte, wenn ich nicht, wie es meine Freude gewesen wäre, die Wünsche und Bedürfnisse eines jeden Einzelnen habe erfüllen können. Betet für mich, besonders wenn Ihr einst höret, daß ich zu meinen Vorgängern hinübergegangen bin. Auch ich werde, wenn ich auch jetzt von Euch scheide, Euch stets im Herzen behalten, ich werde für Euch beten, werde, da ich nichts anderes mehr thun kann, in meiner Zurückgezogenheit, so lange mir Gott der Herr das Leben fristen wird, wie

einst Moses auf dem Berge, die Arme betend für die Diöcese zum Himmel erheben, während der neuerwählte Bischof gleich dem Heerführer Josua an der Fronte seines treuen Clerus und Volkes den heißen Kampf gegen die Amalekiter, das ist gegen die Feinde unsers hl. Glaubens muthig bestehen und mit der Gnade des Herrn auch den Sieg davontragen wird.

Ein guter Vater scheidet nicht von seinen Kindern, ohne daß er zuvor noch einige gute, heilsame Lehren und Ermahnungen an dieselben gerichtet hätte. So würde auch ich fürchten, meine oberhirtliche Pflicht nicht erfüllt zu haben, wenn ich nicht, wie der fromme Mathathias vor seinem Hingange zu den Vätern mit seinen Söhnen, Judas Machabäus und seinen Brüdern, gethan, Euch, bevor ich scheide, des Eindringlichsten ermahnte, am kostbarsten Erbgut, das Ihr von Euren frommen Vorfahren empfangen habt, am heiligen katholischen Glauben, treu festzuhalten und Euch durch Nichts von demselben abwendig machen zu lassen. Ja, geliebte Diöcesanen, haltet fest mit der ganzen Kraft Eures Herzens an der heiligen römisch-katholischen Kirche, welcher anzugehören Ihr das Glück habet! Sie ist es, welche Euch vom ersten Augenblick Eures Daseins an wie eine liebende Mutter in die Arme genommen, und Euch durch die hl. Taufe zu Kindern Gottes und Erben des Himmels gemacht hat. Sie ist es, welche Euch beim beginnenden Kampfe des Lebens durch den hl. Chrisam zu muthigen Streitern Christi gesalbt, Euch, wenn Ihr auf dem steilen Pfade zum Himmel ermatten wolltet, mit dem Brode der Starken erquickt, Euch, wenn Ihr auf dem Wege zur himmlischen Heimath gefallen oder von demselben abgeeirrt seid, wieder aufgerichtet und die Wunden Eures von Reue über die begangenen Sünden gequälten Herzens mit dem lindernden Balsam göttlichen Trostes und der priesterlichen Sünden-Vergebung wiederum geheilt hat. Sie, die heilige Kirche, ist es, welche Euch mit mütterlicher Sorgfalt durch das ganze Leben begleitet, Eure wichtigsten Lebensabschnitte mit ihren speziellen Standes-Gnaden heiliget, Euch auf dem Krankenbette heimsucht, und Euch selbst über das Grab hinaus mit ihren Gebeten, Segnungen und Opfern nachfolgt. Und diese so liebevolle Mutter könnte man an eine fremde, launenhaft veränderliche, liebeleere Stiefmutter vertauschen? Den lebendigen Wasserquell könnte man verlassen, um sich in den Wüsteneien des Irrthums Cisternen schlammigen Wassers zu graben? Dem herrlichen, auf einer Felsenkuppe errichteten Gottesbau könnte man den Rücken wenden, um Schutz vor Sturm und Ungewitter in einer morschen, auf losen Sand gebauten Bretterhütte zu suchen? Nein, das wird keiner von Euch thun, geliebte Diöcesanen, dafür bürgt Euer verständiger Sinn und Eure bewährte Glaubens-Entschiedenheit. Zaget auch nicht deshalb, weil gegenwärtig so viele und mächtige Feinde gegen die Kirche anstürmen und sie hart bedrängen. Wie einst Christus der Herr im Schifflein der Jünger auf dem Galiläischen Meere vom Schlafe aufwachend den Winden und Wellen Ruhe gebot, so wird er, wann die Zeit in seinem göttlichen Rathschlusse gekommen sein wird, die Feinde seiner Kirche zu Schanden machen und den letztern den längstersehnten Frieden wiedergeben.

Auch Ihr könnt dazu beitragen, den Zeitpunkt des Triumphes der hl. Kirche zu beschleunigen, wenn auch Ihr eifrig und ohne Unterlaß für die Kirche Gottet betet.

Haltet also, geliebte Diöcesanen, fest an unserer hl. Kirche, insbesondere haltet fest an dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, an dem Nachfolger des hl. Petrus auf dem Bischofsstuhle von Rom, an jenem unerschütterlichen Felsen, den Gott selbst zum Fundament seiner Kirche gesetzt hat, und welchen nach der göttlichen Verheißung die Pforten der Hölle niemals überwältigen werden. Ihr kennet die in neuester Zeit auch in unserm schweizerischen Vaterlande offen zu Tage getretenen Tendenzen und Anstrengungen, die Gläubigen der Schweiz von Rom, dem lebendigen Mittelpunkte der katholischen Einheit, zu trennen und eine sogenannte Nationalkirche zu gründen. Die Feinde der Kirche wissen es wohl, daß die Zweige, von ihrem Stamme getrennt, verdorren, und die Nebenflüsse, vom Hauptstrom getrennt, versiegen.

Seid daher auf der Hut, Geliebteste, und lasset Euch durch keine eitlen Vorgaben, lügenhafte Entstellungen und Verläumdungen irre machen. Die Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe mit dem Papst als Haupt der Kirche ist ein wesentliches Unterscheidungs-Merkmal der katholischen Kirche, und demnach des katholischen Christen. Die Kirche wird ja, wie jedes Schulkind aus seinem Katechismus weiß, definirt als: „Die Gemeinde aller Christen auf Erden, die vereiniget sind unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Papst, und den ihm untergeordneten Bischöfen."

„Weide meine Lämmer, weide meine Schafe," hat der Herr zu Petrus gesprochen. Folglich muß, wer zur Heerde Christi gehören will, sich von Petrus auf die Weiden der reinen, unverfälschten Lehre führen lassen. „Dir übergebe ich die Schlüssel des Himmelreiches," lautet eine andere göttliche Verheißung an Petrus, „was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein. Und was du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein." Also muß, wer ein Genosse des Reiches Christi hienieden, das ist, seiner Kirche sein will, der Schlüsselgewalt des Petrus (und seiner Nachfolger im Primate), nämlich der obersten Leitung und Regierungsgewalt desselben sich willig unterziehen.

Bleiben wir daher, Geliebteste, mit dem Stuhle des hl. Petrus in Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe immerdar innig verbunden. Gegenwärtig sitzt auf demselben der glorreiche und heldenmüthige Pius IX. Wunderbar hat ihn der Herr geführt. Er hat ihm, wie keinem andern seiner Vorgänger, eine lange, ruhmvolle, mit Freud' und Leid wundersam gemischte Regierungs-Periode beschieden, und erhält ihn noch jetzt wunderbar, als wolle Er ihm die Freude gewähren, noch vor seinem Tode den endlichen Triumph der Kirche zu schauen. Schon vor sechs Jahren hat Pius IX. sein fünfundzwanzigjähriges Papst-Jubiläum feiern können, und wird am 3. Juni d. J. unter dem Jubel der gesammten Christenheit den denkwürdigen Tag seiner vor 50 Jahren in der Basilika St. Petri in Vinculis zu Rom erholtenen bischöflichen Weihe festlich begehen. An jenem Tage werden aus den Herzen von Millionen Katholiken heiße Gebete für den gemeinsamen Vater der Christenheit zu Gott emporsteigen, und werden ihm durch die kindliche Liebe der Gläubigen reiche Spenden zu Füßen gelegt werden, da derselbe, durch Gewaltthat seiner frühern Einkünfte beraubt, einzig an die Liebe seiner Kinder angewiesen ist.

Verharret also, geliebte Diözesanen, im wahren Glauben und in der kindlichen Anhänglichkeit an den Statthalter Christi auf Erden, aber sehet zu, daß Ihr auch nach den Vorschriften Eures hl. Glaubens wandelt, damit nicht, wie der Apostel schreibt, der Name des Herrn um Euretwillen geschmäht werde. Der Glaube allein genügt nicht, den Menschen vor Gott wohlgefällig zu machen, wenn derselbe nicht auch im Leben durch Werke der Gottes- und Nächstenliebe bethätigt wird. „Nicht Jeder, spricht der göttliche Heiland, welcher ruft: Herr, Herr, wird in das Himmelreich eingehen, sondern derjenige, welcher den Willen meines Vaters thut." Und an einer andern Stelle des Evangeliums heißt es: „Derjenige Knecht, welcher den Willen seines Herrn kennt und nicht vollbringt, wird weit härter gestraft werden, als ein anderer, welcher den Willen seines Herrn gar nicht oder nur unvollständig gekannt hat." Unsere Verantwortung vor Gott ist also nur um so größer, wenn wir den wahren Glauben besitzen, nicht aber auch unser Leben nach demselben einrichten. Darum, geliebte Diöcesanen, haltet fest an dem von Euren Vätern ererbten römisch-katholischen Glauben, aber wandelt auch nach demselben in der Einfalt Eures Herzens, dann wird Euer katholischer Glaube Eure Freude im Leben, und insbesondere Euer Trost im Tode sein.

Das neue italienische Gesetz gegen „die Mißbräuche der Cultusdiener."

Eine Correspondenz aus Rom in der letzten Nummer unseres Blattes besprach

die Entstehung dieses Gesetzes (das seinen Ursprung zunächst preußischem Einfluß verdankt) und hob das Unnütze und Verwerfliche desselben hervor, jene byzantinische Verblendung, kirchliche Fragen regeln zu wollen, während die dringendsten Aufgaben im Gebiete des Staates vernachlässigt werden. Am 24. Januar wurde der Gesetzesentwurf mit 150 gegen 100 Stimmen angenommen. Der Wortlaut dieser beklagenswerthen Machenschaft ist:

Art. 1. „Der Priester, welcher durch Mißbrauch seines Amtes das öffentliche Gewissen oder den Frieden der Familie beunruhigt, wird mit 4 Monaten bis 2 Jahren Gefängniß und mit einer Geldstrafe bis 1000 Liren bestraft."

Art. 2. „Der Priester, welcher bei der Ausübung seines Amtes in seiner Rede oder Vorlesung in einer öffentlichen Versammlung oder mittelst veröffentlichter Schriften die Staatsgesetze censurirt oder verletzt, ebenso auch ein königliches Dekret oder irgend einen Akt der Staatsbehörde, wird mit 3 Monaten Gefängniß und 1000 Liren bestraft. Wenn aber die Rede, die Schrift oder die That darauf hingerichtet waren, Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates oder gegen die Verordnungen der Staatsbehörde zu provoziren oder die Ausübung der politischen oder bürgerlichen Rechte zu verhindern, so wird der Schuldige mit 4 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängniß und mit einer Summe bis zu 2000 Liren bestraft. Wenn die Provokation durch Widerstand oder Angriff gegen die Staatsbehörde oder eine andere Schuld erschwert ist, so wird der Urheber der Provokation mit einer Strafe belegt, welche 2 Jahre Gefängniß und 2000 Lire, die sich bis auf 3000 Lire belaufen können, überschreitet. Mit denselben Strafen werden alle jene bestraft werden, welche die oben erwähnten Reden oder Schriften veröffentlichen, die von was immer für einer kirchlichen Behörde und aus immer für einem Orte zugehen."

Art. 3. „Die Priester, welche Akte des äußern Kultus ausüben, ohne vorher von der Regierung dazu ermächtigt worden zu sein, werden mit Gefängniß von 3 Monaten und einer Geldstrafe von 4000 Liren bestraft."

Art. 4. „Jedes Vergehen gegen die vorgeschriebenen Regeln über die Nothwendigkeit der vorhandenen Einwilligung der Regierung wird mit einem Gefängniß bis zu 6 Monaten ausdehnbar und 500 Liren bestraft."

Art. 5. „Die Priester, welche sich irgend einer andern Schuld in der Ausübung ihres Amtes auch mittelst der Presse schuldig machen, werden mit der gewöhnlichen Strafe belegt werden, die um einen Grad erhöht wird. In den andern Fällen des Mißbrauches, welche in dem letzten Theile des 17. Artikels des Gesetzes vom 13. Mai 1871 Nro. 214 behandelt sind, können sie auf dem Civil-Wege in den Schaden verurtheilt werden, zum Vortheil der Privatpersonen, die beschädigt wurden. Die Geldstrafe darf jedoch 2000 Lire nicht übersteigen."

Urtheil über die katholische Presse der Schweiz.

In der soeben erschienenen Schrift: **„Die katholische Presse in Europa zu Neujahr 1877"** (Wörl, Würzburg) wird über die kathol. Schweizer-Presse in folgender Weise berichtet:

„Da die unbeschränkte Preßfreiheit zu den Grundrechten des Schweizer Volkes gehört und die socialen Verhältnisse in diesem Lande die öffentliche Besprechung der Tages- und Localfragen mit sich bringen, so ergibt sich von selbst, daß die periodische Presse in der Schweiz eine große Rolle spielt und dieselbe, wenigstens was die Zahl betrifft, eine außergewöhnliche Entwicklung genommen hat. Die Katholiken insbesondere waren durch die Umstände auf die Presse angewiesen und selbst die Gegner geben ihnen das Zeugniß, daß sie die Wichtigkeit derselben erfaßten und auf diesem Gebiete eine anerkennenswerthe Thätigkeit entfalteten.

„Die kathol. Schweiz mit 1,085,084 Einwohnern zählt dermalen circa vierzig periodische Blätter kirchenfreundlicher Richtung. Dieselben erscheinen in den drei Nationalsprachen deutsch, französisch, italienisch, werden beinahe alle unentgeltlich geschrieben und nicht des Gewinnes, sondern der Sache wegen herausgegeben. Die katholischen Blätter müssen sich — wenn auch öfters kümmerlich — meist durch Abonnements und Inserate das Leben fristen; nur einige wenige sind von Aktiengesellschaften fundirt und garantirt. Die Sprache ist durchschnittlich für das Volk berechnet und haben sich viele Redakteure eine große Fertigkeit erworben, selbst wissenschaftliche Fragen dem Volke mundgerecht darzulegen. Freilich mag es auch Fälle geben, wo ein Zeitungsschreiber eine triviale und an's Gemeine anstreifende Ausdruckweise mit einer volksthümlichen Sprache verwechselt; doch gehören diese Fälle in der katholischen Schweizerpresse zu den Ausnahmen.

„Jeder Kanton hat seine eigene Preßgesetzgebung, welche der Genehmigung des Bundesrathes bedarf. Der Preßartikel der Bundesverfassung lautet: „Die Preßfreiheit ist gewährleistet. Ueber den Mißbrauch derselben trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen, welche jedoch der Genehmigung des Bundesrathes bedürfen. Dem Bunde steht das Recht zu, Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch der Presse zu erlassen, der gegen die Eidgenossenschaft und ihre Behörden gerichtet ist." Trotzdem die Schweiz einen bedeutenden Antheil am Culturkampfe nimmt und in manchen Theilen derselben die Rechte der katholischen Bevölkerung in empörender Weise verletzt werden, hat man doch nicht gewagt, die Preßfreiheit zu beschränken. Es ist daher glücklicherweise der katholischen Presse, welche sich in der Opposition befindet, noch immer ein freies Wort möglich.

„Wesentlich zur Verbreitung der katholischen Blätter in der Schweiz trägt ihre Billigkeit bei. Mit Inbegriff der Postgebühr kosten für das Jahr wöchentlich sechsmal erscheinende Zeitungen in deutscher Sprache 10½—12 Franken, dreimal herauskommende 5—8, zweimal erscheinende 5 und Wochenblätter 3—4½ Franken. Für Organe in französischer und italienischer Sprache stellt sich der Abonnementspreis ungefähr doppelt so hoch, wofür das größere Format einigermaßen den Grund abgibt. Die Auflagen lassen sich mit Bestimmtheit nicht kontroliren, da neben dem Postal- auch bedeutender Privat-Betrieb stattfindet.

„Nach diesen Erörterungen über die katholische Presse der Schweiz im allgemeinen, lassen wir einige Bemerkungen über einzelne Blätter folgen.

„Das Hauptblatt der deutschen Schweizer katholischer Richtung ist unstreitig das „Vaterland" in Luzern. Dasselbe ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft, welche von den Gebrüdern Räber in Luzern die „Luzerner-Zeitung" erwarb, den Namen änderte und die Redaktion dem Professor Kreienbühl übertrug. Das „Vaterland" vertheidigt die konservativen Interessen mit Takt und Umsicht und bekämpft mit Mäßigung die politische und kirchliche Revolution.

„Das Hauptorgan der französischen Schweiz ist die Liberté in Freiburg. Auch sie ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft, welche mit beträchtlichen Geldmitteln ein Haus angekauft und eine Druckerei eingerichtet hat. Die Redaktion führt Soussens, die eigentliche geistige Leitung ruht in den Händen des viel thätigen Chorherrn Schorderet, dessen Verdienste auch als Redner hervorragend sind. Die «Liberté» greift mit Energie in die Tagesfragen ein und erfreut sich ausgedehnter, namentlich auch ausländischer Correspondenzen. Sie bekämpft speziell den Liberal-Katholizismus in einer Weise, welche ihr da und dort den Vorwurf der Inopportunität zugezogen hat.

„In der italienischen Schweiz theilen sich zwei Blätter in die Aufgabe, für die katholischen Interessen zu arbeiten. Das Eine, «Credente cattolico», behandelt mehr die kirchlichen, das Andere «Libertà», die politischen Fragen. Beide erscheinen so, daß der Kanton Tessin täglich ein konservatives Blatt erhält.

„Neben diesen Hauptorganen wirken mit nicht weniger Erfolg in ihren kantonalen und lokalen Kreisen vortreffliche Zeitungen, von welchen Eine sechsmal, mehrere drei- bis viermal und die meisten ein- bis zweimal in der Woche erscheinen. Wir nennen in der deutschen Schweiz namentlich: die „Ostschweiz" in St. Gallen; die „Botschaft" in Klingnau; den „Solothurner-Anzeiger"; das „Echo vom Jura", gleichfalls in Solothurn erscheinend; den „Luzerner Landboten" in Sursee; die „Thurgauer-Wochenzeitung"; den „Rorschacher-Boten"; die „Neue Zuger-Zeitung"; das

„Nidwaldner Volksblatt", das sich besonders auf den Volkston meisterhaft versteht; den „Obwaldner Volksfreund" in Sarnen; das „St. Galler Volksblatt", welches sich ansehnlicher Verbreitung erfreut; den „Sarganser-Länder"; den „Walliser-Boten"; den „Marcher-Anzeiger; den „Freischütz" in Muri; die „Freiburg-Zeitung"; den „Boten der Urschweiz"; die „Schwyzer-Zeitung"; den „Appenzeller Volksfreund"; den „Badener-Anzeiger"; das „Basler Volksblatt" 2c. In der französischen Schweiz: «Chroniqueur suisse», «Ami du peuple»; «Courier de Genève»; «Gazette du Valais»; «Pays» (Jura) 2c. 2c. In Freiburg, wo reges katholisches Leben herrscht, blüht auch das „Werk des hl. Paulus", eine ganz merkwürdige kath. Schöpfung; als Organ dieses „Werkes" erscheint eine große Zeitung „Apostolat der Presse", zugleich in deutscher und französischer Sprache.

„An speciellen Fachzeitschriften besitzt die katholische Schweiz auf kirchlichem Gebiete die „Schweizer Kirchenzeitung", welche unter dem Patronate des Episcopates steht und ihren Platz in würdigster Weise ausfüllt. Ferner sind hier noch die «Semaine catholique du Jura», sowie die „Christliche Abendruhe" zu erwähnen.

„Dem großen Schweizer Piusvereine stehen zwei Organe zur Verfügung, ein deutsches: die „Pius-Annalen", und ein französisches: das «Bulletin de l'association suisse de Pie IX.

„Auf wissenschaftlichem Gebiete leisten Anerkennenswerthes die Revue de la Suisse catholique und die „Schweizerischen Monatsrosen (Organ des Schweizer Studentenvereins). Das pädagogische Gebiet wird von dem „Erziehungsfreund", dem „Volksschulblatt" und dem «Bulletin pédagogique» mit Geschick bearbeitet. Für die Belehrung des Volkes über die großen Fragen der Zeit sorgt der Piusverein durch die von ihm herausgegebenen „Neuen Schweizer-Broschüren, neben welchen wir noch das von einem klar denkenden Protestanten in Bern (L. Wurstemberger) redigirte „Conservative Correspondenzblatt für die Schweiz und das Ausland" anführen. Dieses Blatt, welcher nach Art der englischen Wochenblätter die höhere Politik bespricht, vertheidigt das Recht der Katholiken mit konsequenter Unparteilichkeit.*)

„Einen hervorragenden Platz hat sich die Schweiz auf dem Gebiete katholischer Unterhaltungsliteratur durch die berühmte katholische Zeitschrift „Alte und neue Welt" errungen, welche bereits einen nicht nur europäischen, sondern auch amerikanischen Ruf erlangt hat. Die früheren Unternehmungen katholischer Seits auf diesem Felde scheiterten alle entweder an der Aermlichkeit der Zeitschriften, welche mit den glänzend ausgestatteten feindlichen Organen keine Konkurrenz bestehen konnten, oder an der Ungleichmäßigkeit und den Fehlern der Redaktion. Beides ist hier vermieden worden. Die Gebrüder Benziger in Einsiedeln haben es verstanden, die „Alte und neue Welt" auf das Geschmackvollste auszustatten und ihr eine Redaktion zu geben, unter deren Leitung das Blatt sich sichtlich entwickelt. Es gibt daher auch kaum eine Zeitschrift, welche im katholischen Familienkreise beliebter wäre. Wir wünschen, daß die „Alte und neue Welt", welche bereits in ihrem elften Jahrgange steht, in alle katholischen Häuser dringe, welche in unbegreiflicher und nicht zu entschuldigender Gleichgültigkeit sich immer noch an den frivolen, christenthumsfeindlichen Artikeln der „Gartenlaube" oder an den fromm gefärbten, aber kulturkämpferischen Ergüssen des „Daheim" ergötzen.

„Wir schließen unsere Betrachtung der katholischen Presse der Schweiz, indem wir ihrer Wirksamkeit hohe Anerkennung zollen und die Erwartung aussprechen, daß die katholischen Schweizer ihr auch in der Zukunft die Unterstützung in dem heiligen Kampfe, den sie für die höchsten Interessen der Kultur kämpft, nicht versagen werden."

*) Das „Correspondenzblatt" hat auf den 1. Jänner für einige Zeit seine Publikationen eingestellt.

Zur altkatholischen Bewegung im Aargau.

(Eingesandt aus dem Aargau.)

Es ist trotz des Widerspruches luzernerischer Blätter dennoch weniger auffallend, daß der Kanton Aargau, der zur größeren Hälfte aus Protestanten besteht, sich an der Spitze der schweizerischen altkatholischen Bewegung befindet, als es bemühend ist, daß gerade der Kanton Luzern, allerdings gegen den Willen seines conservativen Volkes, den Aargau in seinem Unterfangen unterstützen muß. Wie im Jahre 1845 der Aargau seine politischen Freischärler nach Luzern zur Unterdrückung des conservativ-katholischen Volkes, der Klöster und der Jesuiten sandte, so wandern jetzt aus dem Kanton Luzern kirchliche Freischärler zur Unterjochung der römisch-katholischen Kirche in den Aargau hinein. Denn wo immer im Aargau eine altkatholische Gemeinde sich bildet, flugs meldet sich ein Luzerner Altkatholik, vom Egli bis zum Fischer und vom Fischer bis zum Marfurt und allen jenen, die noch auf Lager sind, auf dieselbe. Das ist die bittere Frucht eines nicht kleinen Theiles, nicht der jetzigen, sondern der ehemaligen Luzernertheologie, die, reif geworden in den Jahren 1850—1865, nach beiden Seiten hinkend, mehr auf die Quantität als auf die Qualität der Schüler Rücksicht nahm, die aus jedem auch dem unbrauchbarsten Holze Pfeifen schneiden wollte, die es duldete und mit ansah, wie ein nicht geringer Theil ihrer Zöglinge mehr im Guittaren-, Karten-, Schach- und Damenspiel, als in Ascese, Moral, Dogmatik und Pastoral sich übte. Wenn die gegenwärtige Regierung des Kantons Luzern liberal und altkatholisch wäre, die Folgen solcher Theologie würden noch viel deutlicher an das Tageslicht treten.

Von dieser Sorte Theologie schiebt nun bald der eine, bald der andere, beinahe sprichwörtlich geworden, in den Kanton Aargau hinunter; sie fühlen sich berufen, denselben nach und nach kirchlich zu reformiren und zu unterholzen; ihnen steht Kellers Arm schützend zur Seite, ihnen wird jede Prüfung geschenkt, sie beziehen das beste Einkommen, sie erhalten Ehren und Aemter, sie sind die staatlich Gefeierten im Kantone.

Dieser hat bis heute fünf ausgesprochene altkatholische Pfarrgemeinden: Aarau, Rheinfelden, Möhlin, Olsberg und Laufenburg; Magden wird sich denselben anreihen und Mumpf steht fortwährend in Schwebe; sogar im Freiamte sucht ein Judasjünger mit allen Herausforderungen eine altkatholische Gemeinde zu begründen; allein die Katholiken sind hier klug, sie wählen von zwei Uebeln das kleinere; statt eine Trennung zu veranlassen, leiden und dulden sie.

Auf diesen Altkatholikenpfründen sitzen meist Nichtkantonsbürger; ihnen zur Verfügung steht unser Hülfspriester-Institut, in welchem auch meist Ausländer unter diesen zwei Luzerner sitzen und denen sich bald der dritte zugesellen dürfte. Der eine von diesen findet sich glücklich, sein Priesterideal sine cura erreicht zu haben, der andere hat nicht bloß Gläubige, sondern auch Gläubiger zu trösten, und der dritte soll die Kraft des Weines noch viel weniger als Noa und seine Söhne kennen. Sie alle sind unbedingte Werkzeuge einer hohen Regierung; folgen sie nicht freiwillig, so braucht man Gewalt gegen sie.

Im Aargau sitzt ein Kirchenrath am nämlichen Tische und tagt eine theologische Prüfungskommission im nämlichen Zimmer, zur kleineren Hälfte aus getreuen und zur größeren aus Reformkatholiken bestehend; Mancher schüttelt ob solchem Gemische den Kopf, das Volk zieht seine Consequenzen und spricht: wenn neu- und altkatholische Herren in Aarau beisammen sitzen und tagen können, warum sollen nicht auch zu Hause wahre und falsche Katholiken in der nämlichen Kirche nach einander ihren Gottesdienst halten und beten dürfen? Solchem Schlusse jedoch ist zu entgegnen: wir befinden uns in einer Uebergangsperiode; es ist leichter, den Bogen zu brechen, als ihn wieder zu flicken, es ist besser, der Aargau komme mit einem blauen Auge aus der altkatholischen Bewegung davon, als wenn er das ganze katholische Gesicht verliert (?).

Ferner ist zu beherzigen, daß im Aargau ein bedenklicher Mangel an römisch-katholischen Priestern bevorsteht, daß gar bald die Zeit da sein wird, wo Subsidiarpfründen gar nicht mehr zu besetzen sind, und die Pfarrpfründen mit dem ersten besten ausländischen Holze besetzt werden müssen. Rechnet man noch den Umstand hinzu, daß in allen größeren Ortschaften und Städtchen altkatholische Elemente und Gelüste sich vorfinden,

die von Staat und Schule unterstützt werden, so muß man leider unwillkürlich zum Schlusse kommen: im Aargau muß und wird der Altkatholizismus Fortschritte machen, wie in keinem andern Schweizerkantone und stehen dem treu katholischen Volke und Clerus noch manche schwere und bittere Stunde bevor, nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern auf dem weit gefährlicheren des langsamen religiösen Untergrabens der römisch-katholischen Kirche und des unbemerkbaren Einimpfens des Altkatholizismus. Dieser, von der Regierung unterstützt, von den liberalen Katholiken gerne gesehen, von den Protestanten gewünscht, von den höheren Schulen angebaut, oft auch durch Unbesonnenheit und Uebereifer sonst guter Katholiken gefördert, — findet bald da, bald dort größere oder kleinere Anhaltspunkte, die ihm zu Diensten stehen und den Glaubenstreuen mit Bangigkeit für die Zukunft erfüllen.

Wohl hat der Aargau kirchlich getreue und gut gesinnte Dekane und hinter ihnen steht eine ebenso getreue Geistlichkeit; allein es fehlt jenen und dieser doch das gemeinsame Oberhaupt, der Bischof, und bei aller Einheit, die man anzustreben bemüht ist, geht diese mitunter in die Brüche. So besonders hinsichtlich des Eheverkündungswesens; die einen Pfarrherren verkünden nur einmal, die andern zwei- und dreimal, die einen haben Dispenstaxen zu bezahlen, die andern keine, ein Umstand der etwas anstößt, denn was in dem einen Kapitel möglich ist, sollte es auch im andern sein können. Ueberhaupt sollten die Dispenstaxen im Eheverkündungswesen gänzlich schwinden, nachdem auch der Staat die seinen fallen ließ (?).

Die Herren Dekane haben eine ruhige und gediegene Eingabe an die Regierung mit der Bitte gerichtet, den Römisch-Katholischen zu gewähren, was sie den Altkatholiken bereitwilligst gestattete, nämlich den offenen und ungehemmten Verkehr mit dem Bischofe. Doch dieser Wunsch, so vernünftig und billig er ist, wird kaum gewürdiget und gewiß abschlägig beantwortet werden. In dieser Angelegenheit gibt es ein einziges Mittel: sämmtliche Katholiken in den Kantonen Bern, Basel, Solothurn, Thurgau, Aargau müssen sich Gemeinde für Gemeinde in einer Massenpetition an den Bund wenden; dieser kann jenen kaum verweigern, was die Zürcher den Römisch-Katholischen und die Aargauer den Altkatholiken längst gewährt haben. Fiat.*)

*) Anm d. Red. Aehnliches wurde längst schon vorgeschlagen, in Baden Anfangs Oktober 1875 besprochen, und seither gehörigen Ortes vorbereitet, schläft aber immer noch in den Portefeuilles der dirigirenden Conferenz, und wird zuletzt wohl als historisches Papier vermodern. Da kömmt Einem der Spruch in den Sinn: Nur langsam voran..... Doch läßt das entschiedene Vorgehen der aargauischen Dekane Besseres hoffen.

Bischof Hefele und ein „altkatholischer" Priester.

Als sei ein Mitglied des Rottenburger Kapitels in Folge gewissenhafter Studien zum „Altkatholizismus" übergetreten und „altkatholischer" Stadtpfarrer in Mannheim geworden, so war die Nachricht von Fr. Bauer's Abfall als wie ein wichtiges Ereigniß in alle Welt telegraphirt worden.

Jetzt kommt die Aufklärung nach. Der Mann war schon seit ein paar Jahren in den übeln Ruf gekommen, daß er eine Aergerniß gebende Verbindung pflege. Vom Hochwst. Bischofe väterlich ermahnt, stellte er die Sache in Abrede, führte das Verhältniß fort, sah sich um eine Stelle als Musiklehrer um, und da dieß keinen Erfolg hatte, ging er heimlich einen Vertrag mit den „altkatholischen" Häuptern ein. Nicht Studium oder bessere Ueberzeugung führte den Mann zum Abfalle.

Nachdem das bischöfliche Ordinariat von dem Abfalle des Priesters Bauer Kenntniß erhalten hatte, traf es ohne Verzug die erforderlichen Verfügungen, wie nachstehender Erlaß an das Stadtdekanat Rottenburg, ddo. 12. Jänner zeigt:

„Da der seitherige Dompräbendar und Domchordirektor Friedrich Bauer am letztverflossenen Dienstag, den 19. v., eigenmächtig und heimlich gegen alle kirchliche Ordnung seine Stelle und sein Amt zu dem Zwecke verlassen hat, um, wie er in einem erst nach seinem Abgange dem kirchlichen Obern zugegangenen Schreiben sich ausdrückte, dem ihm zu Theil gewordenen Rufe an die „altkatholische" Stadtpfarrei in Mannheim sofortige Folge zu leisten, so erklären und verfügen wir hiemit kraft unseres oberhirtlichen Amtes, was folgt:

1. Wir entlassen und entfernen den Dompräbendar Friedrich Bauer von dem von ihm seither bekleideten Amte und erklären die von ihm innegehabte Stelle für erledigt.

2 Wir entziehen demselben zu dem Zwecke der Entfernung aus dem Kirchendienste die Ausübung aller Befugnisse, Ermächtigungen und Gewalten, welche ihm seiner Zeit in den hl. Weihen übertragen worden sind, so daß demselben die Ausübung der Weihegewalt untersagt ist.

3. Wir scheiden denselben in unserer Amtspflicht aus der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft aus und erklären ihn auf so lange ausgeschieden, als er nicht mit Hilfe der göttlichen Gnade in geläuterter Erkenntniß und wahrem Bußgeiste die Wiederaufnahme in diese Gemeinschaft nachsuchen wird.

Das Stadtdekanat wird beauftragt, das gegenwärtige Dekret am nächsten Sonntage den bei dem Hauptgottesdienste versammelten hiesigen Stadtpfarrgemeinden zu St. Martin und St. Moriz von der Kanzel aus verkünden zu lassen.

Rottenburg, 12. Jänner 1977.

† **Karl Josef**, Bischof." *)

*) Salzburger Kirchenblatt.

Was die Christen von den Türken lernen müssen.

⊙ Bekanntlich haben die Abgeordneten der christlichen Staaten jüngst in Konstantinopel getagt, um die Rechte und Interessen der christlichen Unterthanen gegen türkische Unterdrückung zu sichern. Das war eine erhabene Aufgabe des christlichen Europa's im XIX. Jahrhundert. Und wie hat dasselbe diese Aufgabe gelöst? In der schmählichsten Weise. Dies christliche Europa hat gezeigt, daß es unter den Türken steht.

Es hat sich, so bemerkt treffend der Rundschauer der „Germania" herausgestellt, daß die Zähigkeit der türkischen Regierung doch bedeutend leistungsfähiger ist, als die Zwietracht des europäischen Concertes, und daß, selbst wenn dieses einen Einklang gefunden zu haben glaubt, es doch das Einvernehmen höchstens bis zu gleichlautenden Erklärungen bringen, von übereinstimmendem Handeln aber nicht die Rede sein kann.

Wie niedrig, wie jeder erhebenden Idee baar und ledig, wie jedes Gedankenschwunges entbehrend muß die Politik der Konferenzmächte — wenigstens weitaus ihrer Mehrzahl — sein, um auch nicht einen einzigen Beschluß des gewaltigen kriegsgerüsteten Europas dem kranken Manne aufnöthigen zu können!

Hier ist ein Sieg der moralischen Kraft über die sittliche Unkraft zu verzeichnen. So hassenswerth der muhamedanische Fanatismus und die türkische Christenfeindschaft sind, so ruhen sie doch, bei aller concreten Verwerflichkeit, auf einem sittlichen Grunde, nämlich auf einem hingebenden, das ganze Volk beseelenden Glauben. Diesem, wenn auch tief irrenden Glauben aber haben die „christlichen" Regierungen keine sittliche Macht, sondern nur ihren Neid und ihre Mißgunst entgegenzusetzen und, wie sich nun zur Beschämung der Christenheit herausgestellt hat, sind sie mit ihren Millionen von Kriegern, mit ihrer Diplomatie und ihrer Cultur einem Haufen Barbaren unterlegen.

Dahin muß es mit Jedem und Allen kommen, die kein Verständniß für andere als rein materielle Machtmittel haben. Und das müssen Christen von Türken lernen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

✳ Im verflossenen Jahr hat ein Unbekannter dem schweizerischen Piusverein ein Kapital geschenkt, dessen Zinse nach dem Tode des dermaligen Nutznießers als **Stipendium** für einen **Studirenden** verwendet werden soll. Wir vernehmen, daß zu dem gleichen Zwecke wieder ein Kapital von Fr. 800 dem gleichen Vereine zukam — von unbe-

kannt sein wollender Hand. Gott lohne die in unserer Zeit so heilsamen Gabe!

✳ Ohne Pessimist zu sein, kann man sich doch des unheimlichen Gefühls nicht entbehren, daß die gegenwärtige Generation durch ihren Abfall von Gott, von Christus und Kirche und durch ihren Stolz auf sich und ihre angebliche Wissenschaft einem strengen Strafgericht Gottes entgegen geht.

Das gleiche unheimliche Gefühl scheint sich nicht nur bei uns im Schweizerland, sondern auch bei unsern Brüdern im deutschen Culturstaat geltend zu machen. Gleiche Ursachen, gleiche Folgen! In einem der größten Organe Preußens hat sich jüngster Tage folgende Mahnstimme erhoben, welche auch in unserm Vaterlande Erwägung und Beherzigung verdient.

„Wiederholt von den schwersten Schlägen elementarer Naturereignisse betroffen, liegt Handel und Gewerbe, Industrie und Verkehr mehr als jemals darnieder, und noch ist nicht abzusehen, wie bald hier Rettung und Hilfe kommen wird — im Gegentheil, das Uebel wächst von Tag zu Tag in steigender Progression.

„Und bei all' dem materiellen Elend eine geistige Noth, die mit diesem das traurige Loos theilt, daß auch sie von Tag zu Tag lawinenartig anschwillt. — — Wir wünschten, wir wären keine Pessimisten; aber die Ueberzeugung können wir nicht los werden, daß wir uns in einem Zeitmomente bewegen, in welchem es der unsichtbar sichtbar waltende Gott wieder einmal für nothwendig hält, seinen Kindern, die getäuscht durch den Schein der natürlichen Dinge an die Existenz einer übernatürlichen Weltordnung nicht mehr denken wollen, sich selbst in's Gedächtniß zu rufen.

„Sturm und Verwirrung verhalten sich zu einander, wie Ursache und Folge.

„Gebe Gott, daß das Gewitter, welches sich von den verschiedensten Seiten über uns zusammenzuziehen droht, nicht eine noch größere Verwirrung der Geister im Gefolge habe, als wir sie schon in den letzten Jahren erlebt und zur Stunde noch erleben — aber wer jetzt nicht bald begreift, daß er sich vor dem Anprall des Narrenschiffes der Zeit nur auf dem Felsen der Kirche retten kann — der ist für diese Generation verloren!"

Solothurn. Am 11. Februar finden in hiesigem Kanton auf bloße regierungsräthliche Verordnung die Wahlen der Gemeinderäthe, der Ammänner, Schreiber und Friedensrichter statt, nachdem am 7. Januar das Volk das ominöse Gemeindegesetz verworfen hatte. Durch diese Wahlen, wozu auch die Aufenthalter beigezogen werden, hofft die regierende Partei die Instrumente zur Durchführung ihrer Pläne in Kirche und Schule zu gewinnen. Allein das Volk ist mißtrauisch, eine tiefe Bewegung geht durch dasselbe, und es ist noch nicht gewiß, ob die regierende Partei ihren Einfluß behaupten könne. Selbst radikale Stimmen, z. B. in den Basler-Nachrichten Nr. 31, bezweifeln es. Um aber nichts zu versäumen, thun wieder die radikalen Solothurner Blätter ihr Mögliches, um dem Volke die alten Lügen vorzubinden, und die Leidenschaft zu hetzen, wo eine Vereinigung aller brauchbaren und vertrauenswürdigen Elemente nothwendig wäre. So wird z. B. ein hundsgemeiner Artikel des Handelskouriers wider unser Hochwst. Bischof vom „Solothurner-Landbote" und vom „Volksblatt am Jura" abgedruckt, gegen Hrn. Kanzler Düret wegen Linder-Legat und Blatten-Erbschaft in hohen und tiefen Tönen geschrieen und gequackt, der unglückliche Fall Chapuis in Fulenbach von allen Dächern ausgerufen; doch bei letzterm beobachten die Herren eine gewisse Zurückhaltung, indem sie einfach das Faktum erzählen und das Urtheil angeben, ohne weitere Deklamationen. Sie wissen, warum. Denn auf liberale Kundgebungen und liberale Empfehlungen hin wurde der Unglückliche zum Pfarrer gewählt und als solcher nach dem Proceß in St. Imier beibehalten; man beachtete „klerikale" Winke nicht und setzte geistliche Mitbürger des eigenen Kantons zurück. Das Uebel liegt hier tiefer, wie wir früher in unserm Blatte angegeben: es ist die heillose Unordnung im Pfründenwesen, und die absichtliche Niederhaltung eines gedeihlichen Nachwuchses im Clerikate. Das müssen am meisten die Gemeinden selbst büßen, und insoweit sie jenes heillose Regiment unterstützen, haben sie die Strafe wohl verdient.

Zu dieser Schwachmüthigkeit gehört es auch, daß die katholischen Gemeinden nicht schon früher und jetzt noch nicht energisch genug den freien Verkehr mit dem Bischof fordern. Ein schüchterner Anklang läßt sich im „Anzeiger" Nr. 15 hören. Wir wünschten sehnlich, daß wir durch Thatsachen eines Bessern belehrt würden, und daß, wie einige Geologen annehmen, im Jura eine Erhebung als Nachwirkung derjenigen im Süden erfolgen.

— Die altkatholische theologische Literatur Solothurns ist wieder um 3 Zeitungsspalten reicher geworden. Prof. Meyer reklamirte im Soloth. Tagblatt gegen „die Apostel der Liebe" im „Anzeiger", welcher an Pipy's Beispiel die altkatholische Toleranz thatsächlich an's Licht gestellt hatte. Anstatt in die Materie selbst einzugehen, irrlichterirte (wie Claudius sagt) der Herr Professor um ganz andere Dinge herum und stellte zuletzt drei Fragen, welche keiner Antwort bedurften, wenn sie nur recht gestellt und nicht schief gedreht wurden. Der „Anzeiger" führt aber den Equilibristen in Nr. 17 gar säuberlich zur Sache zurück und gibt ihm seinerseits nur eine Frage zur entschiedenen Beantwortung auf, die nämlich, ob Herr Meyer an die wahre, wesentliche und wirkliche Gegenwart Jesu im hl. Meßopfer glaube. Da wird es auch heißen: Sage ich ja, so stoße ich meine Freunde ab; sage ich nein, so u. s. w.

Aargau. Die allg. Schweizer-Zeitung meldete, daß der „Hausfreund" in Brugg den Behörden allen Ernstes den Verkauf der Glasfenster im Kloster Königsfelden (etwa um ½ Mill. Fr.) empfehle. Der Vorschlag muß wirklich Bedeutung haben; wenigstens hat der Kunstkenner Prof. Rahn in Zürich sich ebenfalls allen Ernstes gegen diesen Banausos aus dem Culturlande erhoben (siehe allg. Schw. Ztg. Nr. 33).

Aus dem Jura. Am 6. Juni 1876 hatte Hr. Gigon, Polizeirichter zu Moutier, den Abbé Eschmann, Vikar in Courrendlin, zu 200 Fr Buße und Kosten verurtheilt unter dem Vorwande der Uebertretung des konfessionellen Gesetzes vom 31. Oktober 1875. Am 25. November hielt der Appelhof die Verurtheilung durch Richter Gigon aufrecht, reduzirte aber die Strafe auf 100 Franken. Hr. Abbé Eschmann, in der Meinung, diese Verurtheilung nicht verdient zu haben, rekurrirte an den Bundesrath, welcher durch Beschluß vom 24. Januar das Urtheil des Polizeirichters wie des Appelhofes als inkonstitutionell für ungültig erklärte.

Diese Entscheidung macht unserm Bundesrath alle Ehre.

Die Berner Blätter haben über diesen Entscheid noch kein Wörtchen gesprochen. Schämen sie sich vielleicht? Oder schweigen sie, damit der Schandspektakel ruhig fortgetrieben werden kann und das Volk nichts sage wegen der Staate unnützerweise aufgehalsten Kosten? Eher das Letzte. Das beweist die ganz neuliche Verurtheilung des Pfarrers von Kifflis aus dem Elsaß, der ganz nach Bernergesetz eine katholische Leiche von Roggenburg auf Begehren der Angehörigen beerdigt hatte. Obgleich auch nicht der geringste Verstoß gegen die Gesetze vorlag, wurde derselbe nach der Beerdigung der Leiche von „Schandarmen" abgefaßt und nach Delsberg in's Gefängniß gebracht auf Befehl des Regierungsstatthalters Großhans (Grosjean). Das würdige Seitenstück zu diesem Präfekten, Herr Helg, verurtheilte den Pfarrer zu 100 Fr. Buße und zu den Kosten. Herr Pfarrer Burry appellirte sogleich an das Obergericht. Was das nach der soeben erlittenen Schlappe thun werde, ist noch abzuwarten. Gut ist für die Jurassier, daß über den Bernergerichten der Bundesrath steht, der, Gott sei Dank, nicht aus lauter Bernern besteht.

Vor ungefähr einem Jahre stellte sich ein neuer Ueberläufer der katholischen Geistlichkeit vor Hrn. Cultusdirektor Teuscher in Bern, um in die Zahl der «Irréprochables» aufgenommen zu werden. Er nannte sich Lagneaux. Es war ein armes, kleines, hageres Männchen, etwas furchtsam. Man hätte darauf geschworen, dieser Tonsurirte werde

von Gewissensbissen gefoltert. Teuscher schickte ihn mit Pipy's Zustimmung nach Courtedoux, welches seit dem Schisma eine Filiale von Chenevez bildet. Hr. Fritzte (?) war Stammgast bei der Dorfwirthin, einer Art Mannweib, zugenannt auf sehr bezeichnete Weise Jezabel.

Die Ortsbehörde, begierig zu wissen, wie der neue Ankömmling heiße, verlangte seine Schriften. Nach längerem Drängen erklärte der kleine Mann, Humann zu heißen. Seit dem Schisma hatte die Präfektur von Pruntrut den Maires mitgetheilt: Die Papiere der angestellten Geistlichen seien in Ordnung und es sei nicht mehr nöthig, ihnen die Papiere abzuverlangen. Der Maire von Courtedoux wollte aber von dieser Staatsdispense keinen Gebrauch machen und hielt dafür, es sei nützlich und nothwendig, sich zu versichern, welche Art Leute in der Gemeinde sich niederlassen. Er setzte dem Lagneau Humann noch lange zu, bis dieser einen Heimathschein zu Tage förderte, ausgestellt auf einen Choumeau, geb. 1836. Dieser Schein gehörte seinem Bruder. Der Schützling der Bernerregierung heißt Ludwig Emil Eutropius Choumeau, ist geboren in Saintes den 23. Oktober 1834, zum Priester geweiht den 2. Juni 1860.

Als er Pfarrer wurde, bewirkte sein verdächtiges Benehmen bald eine Versetzung; bald darauf verließ er wegen Geldspekulationen, die ihn in große Schulden warfen, seine Pfarrei und ging nach Paris. Hier setzte er seine Spekulationen fort und mußte sich schließlich nach Belgien flüchten, um sich dem Strafgerichte zu entziehen, nichtsdestoweniger wurde er zu drei Jahren Einsperrung und zu 1000 Fr. Buße verurtheilt wegen Betrug.

Von Belgien kam Choumeau nach Genf, wo die Apostaten ein gesuchter Artikel waren. Als dort auf Requisition der französischen Behörden hin der Bundesrath auf ihn fahnden ließ, flüchtete er nach dem Berner Jura. Choumeau hatte schon in Frankreich seinen Namen in Houmeau und Houman verändert. Heute ist er in Damphreux, wo er für 6 Altkatholiken funktionirt. 6, vielleicht ist das noch zu viel, selbst Jezabel ist nicht mehr sehr eingenommen für die Bernerposse. Choumeau war froh, sich in einen unbekannten Winkel der Erde zurückzuziehen, er ist etwas kecker geworden und unterzeichnet sich Laurenz Humann. Die sehr löbliche Cultusdirektion von Bern wird aufgefordert, mitzutheilen, ob Herr Lorenz Humann und der verurtheilte Ludwig Emil Eutrop Choumeau nicht eine und dieselbe Persönlichkeit sei, der hohe Bundesrath wäre vielleicht für die Aufklärung sehr dankbar. Man behauptet, Herr Teuscher kenne die ganze Geschichte sehr genau.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich der Kanton Bern mit Genf, der Culturkanton par exellence, auszeichnet durch Sittenlosigkeit. Während in großen Städten anderer Länder die Unzucht in gewisser Hinsicht gesetzlich geordnet ist, hat sie in Bern ein freies Feld, sie kann und darf sich einnisten wo sie die Lokalität am einträglichsten findet und hier entfaltet sie sich unter den Augen der Polizei, wenn man so sagen dürfte, in schönster Blüthe. Schon früher ist es vorgekommen, daß, wenn gewerbetreibende Persönlichkeiten von den niedern Gerichten verurtheilt und verwiesen wurden, das Urtheil höhern Orts anullirt wurde und, wie oft behauptet wurde, die von der Polizei zu einem Thor hinausspedirten Persönlichkeiten zum andern wieder hineinkamen. Nun, diese Zustände dürfen uns gar nicht wundern, ist es doch Thatsache, daß solche Orte der Unzucht nicht etwa blos vom gewöhnlichen Pöbel besucht werden, sondern eben so zahlreich von höhern Beamten, und einmal soll es sogar vorgekommen sein, daß den wachestehenden Polizisten der Polizeidirektor selber in die Hände lief. Exempla trahunt, sagt der Lateiner, d. h. was die Affen sehen, das äffen sie nach. So kam es auch kürzlich in einem Jurassier Dorfe vor. Ein nicht mehr zweideutiges Mädchen, sonst ganz irréprochable», hatte mit einem gewissen Herrn ein gewisses Verhältniß, worüber sich alle Leute ärgerten. Man machte den Pfarrer auf die Sache aufmerksam und dieser, seiner Pflicht nachkommend, suchte mit liebevoller Vorstellung das Mädchen vom Wege des Lasters zurückzuführen. Allein dem Mädchen gefielen diese Vorstellungen nicht und dem gewissen Herrn noch weniger und darum wurde der Pfarrer öffentlich insultirt. Am Abend wurden die Fenster, wo das Mädchen und der gewisse Herr beisammen — waren, eingeworfen. Aber holla, solche Ruhestörungen läßt man sich nicht gefallen! Es wurde geklagt höhern Orts, das Mädchen will gesehen haben, wie der Pfarrer die Fenster einschlug, was sehr wahrscheinlich ist. Mit 4 Landjägern läßt der Präfekt den Pfarrer abfassen und einsperren nebst noch zwei Andern, die mit ihm die Fenster eingeschlagen. Am andern Tag läßt man den Pfarrer gehen, doch die Zwei müssen noch sitzen. Endlich stellt sich heraus, daß weder der Pfarrer noch die Zwei von der ganzen Geschichte etwas wußten, sie selbst werden nun gegen den Präfekten klagend auftreten.

St. Gallen. Die „Ostschweiz" (Nr. 28) gibt eine Sammlung von „liberalen" Reden und Zeitungsäußerungen aus unseren Tagen, welche den Ruchlosigkeiten und Tollheiten von 1793 nichts nachgeben. Wenn auch diese Manie einen ruhigen Verlauf finden sollte, wo wird man genug Irrenhäuser für die Unglücklichen finden?

Personal-Chronik.

Aargau. Dem Hochw. Hrn. Pfarrer Gilg in Magden wird die nachgesuchte Entlassung ertheilt und derselbe gleichzeitig zum Hilfspriester des Stationskreises Frick ernannt. Die Erklärung dazu siehe Basl. Nachrichten Nr. 33. (?)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 5:	Fr.	3092. 20
Von der Gemeinde Bettwil	„	18. —
Aus der Gemeinde Dagmersellen	„	72. —
„ „ Pfarrei Sommeri	„	50. —
Von Ungenannt in S.	„	15. —
	Fr.	3247. 20

b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 4:	Fr.	1725. —
Durch Hochw. Hrn. Kanzler J. Duret in Luzern: Von einem verstorbenen Geistlichen	„	500. —
	Fr.	2225. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Alt St. Johann Fr. 51, Beromünster 99. 30, Bichelsee 14, Dagmersellen 55, Jonschwil 26, Meierskappel 35. 50, Neuenkirch 30, Schupfart 16, Wegenstetten 30. 50, Zeiningen 6.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altenrhein 5 Exemplare, Alt St. Johann 25, Bero-Münster 26, Bichelsee 17, Dagmersellen 22, Neuenkirch 6, Schupfart 3, Sirnach 52, Trimbach 10, Wegenstetten 6, Zeiningen 5.

Zur Unterstützung röm.-kathol. Priester der Diözese Basel.

Von Hochw. Hrn. Sextar J. Koch, Pfarrer in Wettingen Fr. 50. —

Für Peterspfennig

Vom Piusverein in Wurmsbach Fr. 17. —

Für die neue Kirche in Reinach.

Auh der Pfarrei Ruswil Fr. 20. —

Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

Piusvereinsopfer von Boswil-Kallern Fr. 26. —

Das Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt Stellen:

Nr. 115. Eine 19jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend, wünscht eine Stelle als Erzieherin, Laden oder Kammerjungfer.

Nr. 159. Ein Mädchen, das während drei Jahren das Nähen gelerne hat, wünscht zu einer Schneiderin zur Erlernung des Schnittes und der Sprache.

Nr. 166. Ein Knabe wünscht in ein Spezerei Geschäft als Lehrling einzutreten.

Nr. 180. Ein junger Mann, mit ziemlich allgemeiner Schulbildung, deutsch französisch und italienisch sprechend, wünscht Anstellung.

Nr. 188. Eine 20jährige französische Tochter wünscht eine Stelle als Erzieherin.

Nr. 496. Man wünscht ein intelligentes Mädchen einer Schneiderin unter günstigen Bedingungen in die Lehre zu geben.

Nr. 209. Ein Franzose, 25 Jahre alt, schöne Handschrift führend, wünscht Anstellung in einem Büreau oder Magazin.

Nr. 214. Ein Mädchen von 16 Jahren könnte bei einer franz. Lehrersfamilie als Kindsmagd eintreten und als Lohn französische Stunden erhalten.

Nr. 215. Ein Mädchen kann bei einer

Telegraphistin gegen Bezahlung von 15 Fr. monatlich und Verrichten von Hausarbeiten französisch lernen.

J. Jeker,
Pfarrer in Subingen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Tit. Pfarrämter und Kirchenpflegschaften zur rechtzeitigen Bestellung von farbigen Glaskugeln zur Beleuchtung des hl. Grabes in der Charwoche einzuladen. Die Farben sind in das Glas hineingeschmolzen und in folgender Auswahl zu beziehen: Rubinroth, blau, goldgelb, violett und grün.

J. Mächler-Breni,
9[3] in Rapperswil, Kt. St. Gallen.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die

Reformatoren in Genf

von

P. V. Marchal,
gewesener altkatholischer Pfarrer von Carouge und La Chaux-de-Fonds.

Preis per Exemplar Fr. 1.

Es lebe Pius IX.

Lebensgeschichte Pius IX. für das Volk.

Preis per Exempl. 20 Cts., 10 Exempl. Fr. 1. 50.

Geschäfts-Empfehlung.

Empfehle mich bestens betreff Anfertigung gebrannter Glasmalereien, hauptsächlich Kirchenfenster mit historischen Bildern, sowie auch mit ornamentalen Verzierungen in jedem Styl.

Bitte gütigst, bei allfälligem Bedarf mir das Zutrauen zu schenken und mir die werthen Aufträge zukommen zu lassen unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Hochachtungsvoll ergebenst

12[2] **J. Kuhn,** Glasmaler, in Basel, Klingenthalstraße, Nr. 69.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

St. Antonius-Büchlein. Vollständiges Andachtsbuch zur Verehrung und Anrufung des heiligen und wunderthätigen Antonius von Padua, aus dem Orden der Minderen Brüder. Zusammengestellt von P. **Bonifacius,** Ord. Cap. kl. 8°. Fr. 1. 15. In Halbleinwand Einband Fr. 1. 50.

Blot, P., Missionär. **Ein Monat am Oelberge.** Betrachtungen und Uebungen über die Todesangst Jesu Christi. Aus dem Französischen. M.-A. geh. Fr. 1. 15.

Guéranger, Dom Prosper. Die hl. Vorfastenzeit. (Septuagesima.) 8°. Fr. 5. 25.

Martin, Dr. Conrad, Bischof von Paderborn. **Die Schönheiten des Rosenkranzes** 8°. geh. Fr. 1. 90.

Neues Handbüchlein für tägliche Besucher des Allerheiligsten. Von dem Verfasser der Avis spirituels. Autorisirte Uebersetzung. M.-A. geh. Fr. 1. 15. In Halbleinwand-Einband Fr. 1. 50. In feinem Callico-Einband mit Goldschnitt Fr. 2. 25.

Zwölf Vorbereitungen und Danksagungen bei der heiligen Communion. Aus den Schriften des hl. Franz von Sales, des ehrw. P. Udalrikus Probst aus der Gesellschaft Jesu und Anderer gesammelt von einem Priester des Cistercienserordens. Vierte Auflage. M.-A. geh. 95 Cts. 10)

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die heilige Fastenzeit.

Von **Dom Prosper Guéranger,**
Abt von Solesmes.

Autorisirte Uebersetzung. 8°. geh. Preis Fr. 6. 15.

Wie der Titel des hier angeführten Buches besagt, enthält dasselbe die **Liturgie der katholischen Kirche für die hl. Fastenzeit** und zwar so ausführlich dargestellt, so geistvoll erklärt, so überaus praktisch zur Mitfeier anleitend, wie dies bis jetzt noch in keinem liturgischen Werk weder für Laien, noch für Geistliche geschehen.

Betrachtungen
über das
bittere Leiden Jesu Christi.

Von

Adam Franz Lennig,
Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. Geheimkämmerer, Generalvicar und Domdecan in Mainz.

Zweite Auflage. 8°. geh. Preis Fr. 3. 75.

Die vorliegenden Betrachtungen vereinigen mit den Vorzügen einer schönen Darstellung und edlen Sprache tiefe Innigkeit, dogmatische Genauigkeit und praktische Anwendung. Der Verfasser hat es verstanden, seine Betrachtungen für Alle anziehend und erbaulich zu machen. 11

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent-Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen **Obligationen, Kassenscheine** oder in **Conto-Corrent** und verzinset dieselben nach den jeweiligen Geldverhältnissen und besondern Auskündigungen zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:

4[12] **Halter-Probstatt.**

Im Laufe nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 2 versandt.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,
Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder,** in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** ꝛc. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien,** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 13

Der Titel für den Jahrgang 1876 ist dieser Nummer beigelegt.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.